

Aufnahmekriterien für Physiotherapie- & Massagepraxen



Für Physiotherapie- und Massagepraxen, die einen Antrag auf Aufnahme in das Lymphnetz stellen, gelten folgende Voraussetzungen („Aufnahmekriterien“):

Als lymphologische Fachpraxis

In der antragstellenden Praxis müssen mindestens **3** ausgebildete Lymphtherapeuten mit insgesamt mindestens **100 Std.** Arbeitszeit pro Woche nachweislich tätig sein - bei Teilzeitkräften entsprechend mehr.

Die antragstellende Praxis verpflichtet sich bei Engpässen um Aushilfe innerhalb des Netzwerkes. Eine entsprechende Praxis muss bei Antragstellung genannt werden.

Pro Jahr müssen mindestens **3000** Lymphdrainagen und **1000** lymphologische Kompressionsbandagen verschiedener Genese erbracht worden sein, inklusive der dazugehörigen regelmäßigen Umfangsmessungen mit schriftlicher Dokumentation. Diese Kriterien sind in einer übersichtlichen Darstellung für mindestens **2 Jahre** vor Antragstellung nachzuweisen

Als lymphologisch orientierte Praxis

In der antragstellenden Praxis müssen mindestens **2** Lymphtherapeuten mit insgesamt mindestens **50 Std.** Arbeitszeit pro Woche nachweislich tätig sein - bei Teilzeitkräften entsprechend mehr.

Die antragstellende Praxis verpflichtet sich bei Engpässen um Aushilfe innerhalb des Netzwerkes. Eine entsprechende Praxis muss bei Antragstellung genannt werden.

Pro Jahr müssen mindestens **1000** Lymphdrainagen und **300** lymphologische Kompressionsbandagen verschiedener Genese erbracht worden sein, inklusive der dazugehörigen regelmäßigen Umfangsmessungen mit schriftlicher Dokumentation. Diese Kriterien sind in einer übersichtlichen Darstellung für 1 Jahr vor Antragstellung nachzuweisen.

Die antragsstellende Praxis stellt sicher, dass vor Antragstellung alle ML-Praxismitarbeiter an einem Refresher-Kurs Kompressionsbandagierung für obere sowie untere Extremität teilgenommen haben.

Des Weiteren ist der Patient bei komplizierten Verläufen oder organisatorischen Gründen (z.B. Entstauungsphase) an eine lymphologische Fachpraxis für einen befristeten Zeitpunkt zu überweisen.

Allgemeine Voraussetzungen:

In begründeten Fällen muss dem Patienten eine Therapie an 6 Tagen pro Woche ermöglicht werden.

Gegebenenfalls wird die Vertretung innerhalb des Netzes organisiert.

Eine Behandlung im Hause des Patienten muss gegebenenfalls sichergestellt werden.

Eine ganzjährige Öffnung der Praxis muss gewährleistet sein (z.B. keine Betriebsferien).

Sollte dies nicht möglich sein, organisiert die betroffene Praxis innerhalb des Lymphnetzwerkes eine Urlaubsvertretung.

Die netzinternen Versorgungsabläufe und Dokumentationen müssen eingehalten werden.

Die Qualität wird regelmäßig durch z.B. entsprechende Fragebögen zu Patientenzufriedenheit hinterfragt.

Regelmäßige lymphologische Fortbildungen (Kongresse, Fachtagungen, Angiologisches Forum, o. ä.) müssen nachweislich erbracht werden. Darüber hinaus erfolgt eine Teilnahme an netzinternen Veranstaltungen.

Ziel des Lymphnetz Flensburg ist die flächendeckende Versorgung der Patienten. Dieses Kriterium findet in der Aufnahme der Antragstelle vorrangig Berücksichtigung.

Die Aufnahmekriterien müssen jährlich bis zum 15. März des folgenden Jahres nachgewiesen werden. Werden die Aufnahmekriterien nicht mehr erfüllt, erfolgt der Ausschluss.

Neuanträge werden jeweils im ersten Quartal eines Jahres bearbeitet.